

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher  
**Wochen- und Nachrichtenblatt**  
zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Igidien, Heinrichsdorf, Marienau und Nüssen.  
**Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.**

Nr. 269.

Veranstaltung  
Nr. 7.

Freitag, den 19. November

47. Jahrgang.

Telegramm-Adresse:  
Tageblatt.

1897.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. — In der Rate werden die viergipfligen Korpusgelle über deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Zusätze täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

## Einladung.

Zu Ehren des in den Ruhestand tretenden langjährigen und verdienten  
Gerichtsvorstandes

Herrn Oberamtsrichters Seyler in Lichtenstein  
veranstalten die ergebenst unterzeichneten Stadträte  
**Freitag, den 26. November 1897,**  
nachmittags 2 Uhr  
im Saale des Rathskellers zu Lichtenstein ein  
öffentliches Festmahl,

zu dem sie hiermit jedermann herzlich einladen.

Eine besondere Einladung wolle man nicht erwarten.  
Der Preis des Gedeckes beträgt (einschließlich des Zuschlags zur Deckung  
der Kosten der Tafelmusik und aller sonstigen Unkosten, welche herkömmlicher  
Weise ohne Ausnahme von den Teilnehmern selbst aufgebracht werden sollen)  
drei Mark.

Die Herren Teilnehmer werden gebeten, ihre Zeichnungen gefälligst bis  
spätestens den 22. November bei Herrn Rathskellerwirt Feing in Lichten-  
stein persönlich oder brieflich zu bewirken.

Lichtenstein und Gallberg, den 18. November 1897.

Die Stadträte daselbst.

Lang, Bürgermeister. Brahtel, Bürgermeister.

## Hausverkauf.

Das der hiesigen Schulgemeinde gehörige, jetzt vom Herrn Schuldirektor  
Pöncke bewohnte Haus, Kirchplatz Nr. 158, soll unter sehr günstigen Bedingungen  
verkauft werden.

Kaufangebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Hauskauf“ versehen  
bis zum

**4. Dezember dieses Jahres,**  
abends 6 Uhr,

im hiesigen Rathause abzugeben.

Lichtenstein, am 15. November 1897.

Der Stadtrat.

Lang.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 8. Juli laufenden  
Jahres, die öffentlichen Impfungen betreffend, werden die Eltern, Pflege-  
eltern und Vormünder derjenigen im laufenden Jahre impfpflichtig gewordenen  
Kinder, deren Impfung in den stattgefundenen öffentlichen Impfterminen nicht  
erfolgt und bezüglich deren der Nachweis über anderweit erfolgte Impfung  
oder Befreiung von derselben bei der unterzeichneten Behörde nicht beigebracht

## Aus Stadt und Land.

— Lichtenstein, 18. Nov. Am Vortage  
gelangte in hiesiger Kirche das große Oratorium  
„Die Schöpfung“ von Haydn zur Aufführung. Mit-  
wirkende waren: Fr. Röser, Concertsängerin aus  
Wisdau (Sopran), Herr Bürger-Schullehrer Schramm  
aus Lichtenstein (Tenor), Herr Wänschmann, Hof-  
opernsänger aus Altenburg (Bass), der verstärkte  
Kirchenchor und Musikverein, sowie die verstärkte  
städtische Kapelle von hier. Die Gesamtleitung lag  
in den bewährten Händen des Herrn Kantor Reuter.  
Punkt 4 Uhr begann die Einleitung durch das Orchester  
nach den eigenartigen Modulationen des Komponisten.  
Dieser Einleitung folgte der Schöpfungsvorgang, der  
in seinen Anfängen bei der Stelle „Und es ward  
Licht“ einen geradezu überwältigenden Eindruck her-  
vorbrachte, eine gewaltige Tonstut des gesamten Chors,  
wobei alle Instrumente des Orchesters eingriffen und  
ihre vollste Kraft entfalteten, brauste durch das Got-  
teshaus und erfüllte die Herzen der Zuhörer mit  
den erhabensten Gefühlen des reinsten Kunstgenusses.  
Diese innerliche Beglückung wird während des ganzen  
Vortrags der Schöpfungsgeschichte nicht verwischt,  
denn nach vollendetem 4. Tage wird der Ruhm des  
Schöpfers durch den Chor der Engel laut verkündet.  
„Die Himmel erzählen die Ehre Gottes und seiner  
Hände Werk zeigt an das Firmament“ so erdnt es  
im Chor und erweckt in den Herzen das Gefühl von  
der Allmacht des Herrn und seiner Wunderwerke.  
Nachdem dann der sechste Tag vollendet ist, wo Gott  
den Menschen schuf zu seinem Ebenbilde, da schließt  
auch das große Werk mit dem tiefempfänglichen Ge-  
sänge des Schlusschors: „Des Herren Ruhm er

bleibet in Ewigkeit“. Die ganze Aufführung, wodurch  
dem Werk im Sinne des Künstlers gleichsam Leben ein-  
gehaucht wurde, hat allerseits tiefempfundene und freu-  
digste Aufnahme gefunden und daß man auch mit  
den größten Erwartungen der Aufführung entgegen-  
sah, bewies der überaus zahlreiche Besuch, wodurch  
der Kostenaufwand hoffentlich gedeckt werden kann. Frei-  
lich für die Mühe und Aufopferung haben unsere  
Sänger nichts, und wir glauben deshalb gewiß im  
Sinne aller zu handeln, wenn wir an dieser Stelle  
allen Mitwirkenden und namentlich Herrn Kantor  
Reuter, durch dessen außerordentliche Mühe und Auf-  
opferung die Aufführung dieses Meisterwerks zu  
Stande kam, den herzlichsten Dank aussprechen.  
Mühe die Unterstützung des Publikums auch fern-  
hin diesem künstlerischen Streben nicht fehlen!

— Heute stieg das Thermometer während des  
Tages auf 15 Grad Celsius Wärme, dabei herrschte  
Südwestwind.

— Gute, unterhaltende oder belehrende Schrif-  
ten und Bücher sind zu jeder Zeit ein Schatz für  
Häuser und Familien. Vornehmlich aber im Winter,  
an den langen Abenden, oder wenn es draußen reg-  
net, kühlt und schneit: wie gern sammeln sich da  
die Hausgenossen um ein gutes Buch, daran Alt  
und Jung sich erfreuen und unter leichter Arbeit  
der Hände auch geistige Nahrung und Anregung  
finden kann. Indes nicht jeder ist in der Lage,  
wirklich gute Bücher kaufen zu können; und was  
Kolporteurs zu billigen Preisen ins Haus tragen  
und an den Mann zu bringen versuchen, ist oft nicht  
des Lesens, geschweige denn der dafür angewandten  
Groschen wert, ja mitunter geradezu Gift für die  
Herzen der Leser. Um so dankbarer ist es zu be-

grüßen, wenn Volks- und Schulbibliotheken unter  
billigen Vorkaufspreisen für Darbietung guten Lese-  
stoffs sorgen, und sollten dieselben recht fleißig be-  
nutzt werden. In unserer Stadt ist durch die Volks-  
bibliothek Gelegenheit zum Lesen geboten.

— Nach Zeitungsnachrichten ist aus kaufmän-  
nischen Kreisen neuerdings eine Petition an den  
preussischen Justizminister gerichtet worden, welche  
die Veröffentlichung der Namen derjenigen  
Personen bezweckt, die den Offenbarungseid  
geleistet haben. Zur Rechtfertigung dieser Bestre-  
bungen wird geltend gemacht, daß es nicht nur  
im Interesse des gesamten Handels- und Gewerbe-  
standes, sondern auch aller derer liegt, die über-  
haupt im öffentlichen Geschäftsverkehr stehen, ohne  
große Mühe und zeitraubende Unfröndlichkeiten sich  
darüber zu unterrichten, ob die Personen, mit denen  
sie in geschäftliche Verbindung treten, nicht bereits  
einmal in Vermögensverfall geraten sind, oder sich  
noch darin befinden.

— Der Landtag wird bei der großen Zahl wich-  
tiger Vorlagen bis Ende April zusammen bleiben  
müssen. Außerdem wird er im Spätherbst 1898  
nochmals berufen werden, um über den Neubau eines  
Ständehauses, der 4/5 Millionen kosten soll, Be-  
schluß zu fassen.

— Dresden, 15. Nov. Gestern nachmittag  
wurde auf dem inneren katholischen Friedhofe in  
Dresden-F. die von ihrer eigenen Mutter ermordete  
Martha Ulbrich zur Ruhe gebettet. Die Zahl der  
dem Sarge folgenden Trauernden und nicht minder  
die Zahl der Reugierigen war eine so große, daß  
der Friedhof polizeilich abgesperrt werden mußte.  
Einen ergreifenden Eindruck machten im Trauerzuge

worden ist, hiermit aufgefordert, die unterlassene Impfung ihrer Kinder nach-  
zuholen und, daß dies geschehen oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben  
ist, bis spätestens

**den 1. Dezember 1897**

bei Vermeidung der andernfalls nach Maßgabe des Gesetzes unnachlässig über  
sie zu verhängenden Strafe durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Lichtenstein, am 9. November 1897.

Der Stadtrat.

Lang.

## Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache  
des Buchdruckerbesizers Richard Julius Siegling in Lichtenstein,  
vertreten durch Rechtsanwalt Fröhlich, ebenda, als Prozeßbevollmächtigten,  
Privatklägers,  
gegen den Buchdruckerbesizer Karl Guido Matthes in Lichtenstein,  
vertreten durch Rechtsanwalt Stiebler, ebenda, als Prozeßbevollmächtigten,  
Angeschlagten,  
wegen Beleidigung, hat das königliche Schöffengericht zu Lichtenstein in der  
Sitzung vom 3. November 1897, an welcher Teil genommen haben:

1. Assessor Zimmermann, als Vorsitzender,
2. Rentier Voigt von Gallberg,
3. Handelsmann Bernheim von Lichtenstein  
als Schöffen,

Expeditent Goldberg, als Gerichtsschreiber,  
für Recht erkannt: Auf die Privatklage wird der Angeklagte wegen öffentlicher  
Beleidigung des Privatklägers zu einer Geldstrafe von  
fünf und zwanzig Mark,

an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit fünf Tage Haft zu treten haben,  
verurteilt. Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen und die  
dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen zu erstatten. Dem Be-  
leidigten wird die Befugnis zugesprochen, den über die Privatklage erlassenden  
Teil des Urteils innerhalb vier Wochen nach Eintritt der Rechtskraft durch  
einmaliges Einrücken im Lichtenstein-Gallberger Tageblatt auf Kosten des  
Angeklagten bekannt zu machen.

Assessor Zimmermann.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel beglaubigt mit dem Be-  
zeugen, daß das Urteil am 11. November 1897 Rechtskraft erlangt hat.

Lichtenstein, am 15. November 1897.

Der Gerichtsschreiber beim königlichen Amtsgerichte.

Exp. Goldberg.

Das vorstehende wegen der in Nr. 158 des Tageblatts befindlichen Be-  
leidigung ergangene Urteil wird hiermit veröffentlicht.

Rechtsanwalt Fröhlich,

als Prozeßbevollmächtigter des Privatklägers.